



Datum: 03.11.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Bezirksausschuss Bödefeld			
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Bezirksausschuss Grafschaft			
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Jugendhilfeausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2012

Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 GO NW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 40.387.100 € und an Aufwendungen in Höhe von 41.437.100 €. Der Ergebnisplan geht damit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.050.000 € aus.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NW gilt der Haushalt 2012 als ausgeglichen.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 37.053.220 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 38.569.220 € vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.917.000 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.877.000 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt somit 3.476.000 €. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 geht zur Finanzierung des v. g. Mittelbedarfes durch den Bestand an Liquiden Mitteln aus.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.

Die Erträge aus Realsteuern basieren auf den aktuellen fiktiven Realsteuerhebesätzen des Landes. Dies bedeutet eine Anhebung der Hebesätze wie folgt:

Steuer	Hebesatz alt	Hebesatz neu
Grundsteuer A	190 v. H.	209 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.	411 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.	413 v. H.

Weitergehende Informationen zum Planentwurf sind dem Planwerk zu entnehmen.